

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 26.02.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 17:32 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Marion Krischok Ausschussvorsitzende	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher Stellvertreterin für Herrn Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Manuela Plath	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten Stellvertreter für Herrn Diaby	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Herr Dietmar Weihrich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Herr Carsten Hoheisel	Sachkundiger Einwohner
Frau Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Herr Chris Rüdlich	Sachkundiger Einwohner
Herr Marko Rupsch	Sachkundiger Einwohner
Herr Mario Schaaf	Sachkundiger Einwohner
Herr Egbert Geier Teilnahme ab 17.10 Uhr	Bürgermeister
Herr Ralf Borries	Verwaltung Fachbereichsleiter FB Rechnungsprüfung
Frau Sabine Ernst Teilnahme bis 17.25 Uhr	Verwaltung Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters
Herr Gunnar Schaaf	Verwaltung Abteilungsleiter FB Rechnungsprüfung
Herr Renè Simeonow	Verwaltung Abteilungsleiter FB Rechnungsprüfung

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Tobias Neumann	Sachkundiger Einwohner

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Krischok, Ausschussvorsitzende**, eröffnete und leitete die öffentliche Sitzung. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Krischok** fragte nach Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung. Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht angemeldet. Sie rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu anwaltlichen Beratungsverträgen  
Vorlage: VI/2014/00325
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  - 8.1. Anfrage von Herrn Peinhardt
  - 8.2. Anfrage von Frau Krimmling
  - 8.3. Anfragen von Herrn Büchner
  - 8.4. Anfrage von Herrn Hajek
9. Anregungen

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014

---

Der öffentlichen Niederschrift vom 12.11.2015 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### zu 4 Beschlussvorlagen

---

Es lagen keine öffentlichen Beschlussvorlagen vor.

### zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

#### zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu anwaltlichen Beratungsverträgen Vorlage: VI/2014/00325

---

**Frau Krischok** verwies auf den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Fraktion und gab das Wort an die antragstellende Fraktion.

**Herr Doege** ging kurz auf die Historie der Entstehung dieses Antrages ein.

U.a. ging er auf die stattgefundene Akteneinsicht im August 2014 durch die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU/FDP ein. Es wurden einige Kopien erbeten, welche dann auch in diesem Antrag Einfluss gefunden haben.

Es handelt sich dabei um Beratungsverträge und sich daraus ergebende Honorarverträge. Dabei geht es um den Beratervertrag vom Juli 2013, welcher auch im Rechnungsprüfungsausschuss im November 2014 Thema war. Durch die Aktenlage ergab sich, dass gleichfalls ein Vertrag mit gleichem Vertragsinhalt vom 01.01.2013 vorliegt. Beides sind Verträge über die außergerichtliche Beratung der Mandantschaft, hier des Oberbürgermeisters zu geplanten bzw. durchgeführten personal-rechtlichen Veränderungen.

Es ergibt sich, dass es sich um reine Beratungsverträge handelt und Beratungsleistungen vereinbart wurden, gerichtliche Vertretungen sind hiervon ausgeschlossen, was den Verträgen zu entnehmen ist. Wenn die Vertretung vor Gericht beauftragt wird, muss diese gesondert beauftragt werden.

Er sprach an, dass der Vertrag vom 01.01.2013 in der Zusammenstellung nicht vorgefunden wurde, welche damals beraten worden ist. Daher ergeben sich Unklarheiten. Deswegen wurde der Antrag gestellt, damit das Rechnungsprüfungsamt diesen Sachverhalt intensiv prüft.

Er stellte fest, dass dem Rechnungsprüfungsamt offensichtlich ein Beratervertrag nicht mit vorgelegen hat, denn sonst wäre dieser in der Übersicht von 2012/2013 mit enthalten gewesen. Bei der Akteneinsicht konnte auch nicht erkannt werden, welche Leistungen in welchem Leistungsumfang erbracht worden sind. Die Rechnungen, die er gesehen hat wurden sachlich und rechnerisch richtig vom Oberbürgermeister gezeichnet, welcher auch Vertragspartner ist. Auf Grund dieser Unklarheiten möchte die Fraktion, dass das Rechnungsprüfungsamt dies nochmals prüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann das Rechnungsprüfungsamt nicht beauftragen. Er bat um Unterstützung des vorliegenden Antrages, welcher dann dem Stadtrat vorgelegt wird, damit dieser darüber entscheidet.

**Frau Krischok** eröffnete die Diskussion.

**Herr Hoheisel** fragte, ob es korrekt ist, dass an einem Feiertag Beraterverträge geschlossen werden, da der eine Vertrag am 01.01.2013 unterschrieben worden ist.

**Herr Doege** antwortete, dass dies jederzeit möglich ist. Der Oberbürgermeister ist Beamter und diese sind immer im Dienst.

**Herr Büchner** fragte Herrn Doege, ob dieser ein gutes Gefühl mit dieser Antragstellung hat, wenn das Rechnungsprüfungsamt damit beschäftigt wird. Hier geht es um einen Vertrag von etwa 30.000 Euro, den der Oberbürgermeister abgeschlossen hat. Andererseits wurden vor einiger Zeit Millionen für den Kauf des Geländes eines Golfplatzes verschenkt. Deswegen fragt er an, ob Herr Doege ein gutes Gefühl jetzt hierbei habe.

**Herr Doege** antwortete, dass hier seine Gefühlslage überhaupt keine Rolle spielt. Die Fraktion hat das im Rahmen der Akteneinsicht festgestellt und möchte wissen, was dafür geleistet worden ist. Er nimmt auch kein Ergebnis hier vorneweg sondern es wird um eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gebeten und dafür ist dieses auch da. Dabei geht es nicht darum, ob es sich um 10.000 oder 30.000 Euro handelt.

**Herr Bücher** merkte an, dass es um eine Prioritätensetzung gehen sollte.

**Frau Krischok** unterbrach dieses Zwiegespräch und verwies darauf, dass Emotionen zurückgehalten werden sollten.

**Herr Hänsel** fragte, wieso es zwei wortgleiche Beraterverträge gibt, welche identisch sind. Nur das Datum unterscheidet sich hierbei und auf einem ist ein Siegel und auf dem anderen nicht. Wieso muss die gleiche Leistung zweimal beauftragt werden, noch dazu, wo diese relativ zeitnah beieinander liegen?

Er wies darauf hin, dass er nicht richtig diskutieren kann, da die Unterlagen dazu nicht den Mitgliedern vorliegen. Die Prüfung dürfte nicht so schwierig sein, da es zu einem Beratervertrag einen Honorarvertrag und eine Rechnung geben muss. In der Rechnung muss prüfbar abrechenbar sein, wie sich das Honorar zusammensetzt.

Er regte an, dass hier im Rechnungsprüfungsausschuss, wenn alle Unterlagen vorliegen, die Rechnung geprüft werden kann, dann muss das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nicht abgewartet werden. Auf der Grundlage des Ergebnisses kann dann hier diskutiert werden. Momentan ist dies auf Grund der fehlenden Unterlagen gar nicht möglich.

**Frau Ernst** erläuterte, dass dieser Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden ist, um klarzustellen, dass es sich hier nicht um zwei Verträge zu ein und demselben Gegenstand handelt.

Es gibt einen Vertrag mit dem Beratungsgegenstand Gimritzer Damm und einen zweiten Vertrag zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform. Die Fraktionen hatten Akteneinsicht, bei der die Verträge eingesehen werden konnten. Vom Rechnungsprüfungsamt gab es zudem eine Aufstellung, in der die Beratungsverträge mit Gegenstand und Umfang erfasst wurden. Sie verwies darauf, dass es sich hier nicht um eine Doppelung handelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegen keine Unterlagen vor, da die Fraktionen Akteneinsicht genommen und im Rahmen dessen verschiedene Kopien erhalten haben.

Sie machte darauf aufmerksam, dass die Behandlung von Vertragsinhalten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müsse, da es hier um die Interessen von Dritten geht.

Die Verwaltung hat zudem 2013 und 2014 umfangreich Fragen der Fraktion beantwortet.

**Frau Krischok** fragte, wieso dann bei der Beratung im November bei der Übersicht zweimal fälschlicherweise der 26. Juli 2013 drin stand. Und der Betrag von dem Antrag auch nicht mit dem übereinstimmt, was im Zusammenhang mit dem Deichbau vorgelegt worden ist.

**Herr Doege** verwies darauf, dass es zu dem Deichbau einen extra Vertrag gibt.

Hier handelt es sich um zwei Verträge zu den organisatorischen und personalwirtschaftlichen Vorgängen, welche am 01.12.2012 begannen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Zuständigkeit Rechnungen prüfen zu können, deswegen wurde im Antrag auch die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes hiermit formuliert. Da bei der Akteneinsicht hierzu nichts gefunden wurde, wurde dieser Antrag gestellt.

**Herr Hänsel** widersprach der Aussage von Frau Ernst. In diesen beiden Beraterverträgen steht nichts vom Dammbau sondern von personellen Veränderungen.

Dieser Antrag wurde vom Oberbürgermeister in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Dann muss auch sichergestellt werden, dass den Mitgliedern und damit auch den sachkundigen Einwohnern die Unterlagen zur Verfügung stehen, damit sich die Mitglieder mit dem Antrag sachgerecht befassen können. Die Verweisung ist aktuell erfolgt und demzufolge hätte aktuell die Informationsgrundlage geschaffen werden müssen, damit man sich heute damit befassen kann.

**Frau Ernst** verwies darauf, dass es sich um Unterlagen im Rahmen einer Akteneinsicht handelt.

**Herr Hänsel** findet das im Fall der sachkundigen Einwohner nicht richtig und widersprach dieser Auffassung, da es sich um eine Verweisung des Antrages handelt. Im Ausschuss sind auch Mitglieder, deren Fraktionen an der Akteneinsicht nicht beteiligt waren und damit auch nicht über diese Informationen verfügen.

**Frau Ernst** machte wiederholt darauf aufmerksam, dass die Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt ist, um klarzustellen, dass es nicht zwei Verträge für einen Beratungsgegenstand gegeben hat.

**Frau Krischok** sprach an, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag handelt.

**Frau Ernst** sagte, dass das Rechnungsprüfungsamt jederzeit durch den Stadtrat beauftragt werden kann. Der Fachbereich Rechnungsprüfung kann in alle Unterlagen Einsicht nehmen.

**Herr Schied** fragte zu den beiden vorliegenden Beraterverträgen an, ob diese falsch kopiert wurden, da diese unterschiedlichen Verträge exakt die gleichen sind, einschließlich der Unterschrift. Nur im Datum unterscheiden sich diese.

**Frau Ernst** machte deutlich, dass den Fraktionen nach der Akteneinsicht Kopien vorgelegt worden sind. Was heute im Ausschuss verteilt worden ist, ist ihr nicht bekannt.

**Herr Doege** sprach an, dass den Akten, die dem Rechtsamt vorlagen, zwei an unterschiedlichen Tagen ausgefertigte Verträge beilagen. Dass diese in der Formulierung den gleichen Vertragsgegenstand haben kann nicht übersehen werden. Er kann dies nicht nachvollziehen.

**Frau Ernst** sagte, dass dieser Vorgang durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden kann, dem steht nichts entgegen.

**Frau Krimmling** sprach an, dass aus diesen beiden Verträgen nicht ersichtlich wird, ob diese wirksam geworden sind. Das kann nur auf Grund der Rechnungslegung festgestellt werden. Dann wird klar, auf welche Leistung sich die Rechnung bezieht.

Sie denkt nicht, dass es zu diesen beiden Verträgen zwei Abrechnungen gibt.

Sie geht davon aus, dass es sich hier um einen Irrtum handelt zu der Doppelung. Die Frage ist, was gibt es für Rechnungen und worauf beziehen die sich oder gibt es nur einen Vertrag, der mit unterschiedlichem Datum vorliegt.

**Frau Krischok** stellte fest, dass es keinen weiteren Diskussionsbedarf gab und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um deren Votum.

Die **sachkundigen Einwohner** stimmten **mehrheitlich** diesem Antrag zu.

**Frau Krischok** bat um die Abstimmung der Stadträtinnen und Stadträte.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
	9 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die folgenden, zwischen dem Oberbürgermeister und der Kanzlei Anwälte am Dom – Dr. Moeskes Rechtsanwälte geschlossenen anwaltlichen Beratungsverträge

1. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 2. 1. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 15.000 € im Jahr 2013
2. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten bzw. durchgeführten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 26. 7. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 17.850 €

im Hinblick auf

- die zeitliche Abfolge der jeweiligen vertragsgemäß erbrachten Leistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- der unterschiedlichen Rechnungslegungen für die jeweiligen Teilleistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- Nachweise der Zeichnung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen und für deren Begleichung sowie
- auf gegebenenfalls bestehende inhaltliche Überschneidungen der beiden Beratungsaufträge und deren finanzielle Auswirkungen zu prüfen.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine öffentlichen schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 7 Mitteilungen**

---

**Herr Borries** teilte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit, dass am 21.01.2015 das Auftaktgespräch mit der Kämmerei zu dieser Prüfung stattgefunden hat. Am 31.01.2015 sind die letzten Unterlagen eingegangen. Es wird jetzt mit der Prüfung begonnen.

Es wird davon ausgegangen, dass im September der Jahresabschluss 2013 zur Feststellung hier im Ausschuss vorgelegt werden kann, insofern nichts Außergewöhnliches passiert.

Weiterhin teilte er noch mit, dass für 2015 noch keine Ankündigungen des Landesrechnungshofes zu einer Prüfung vorliegen. Es gab vergangenes Jahr eine Mitteilung, dass der Landesrechnungshof voraussichtlich im Jahr 2015 die Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) prüfen wird. Konkrete Informationen dazu liegen aber noch nicht vor.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1 Anfrage von Herrn Peinhardt**

---

**Herr Peinhardt** erinnerte Herrn Geier an seine noch offene Anfrage vom vergangenen Jahr bezüglich der Stellungnahme vom Personalrat zu den Einstellungen. Er bat darum, sich hier weiterhin zu bemühen, um das Vorlegen zu können.

## zu 8.2      **Anfrage von Frau Krimmling**

---

**Frau Krimmling** fragte, ob es einen aktuellen Stand zu Transparency International (TI) gibt. Gab es da eine Antwort?

**Frau Krischok** antwortete, dass nach der Stadtratssitzung damals die Briefe an TI gegangen sind. Das waren die Mitteilungen des Stadtratsvorsitzenden und des Oberbürgermeisters. Von ihr als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ging eine E-Mail an TI mit der Information zu dem gefassten Beschluss im Stadtrat, da von TI als Termin zur Äußerung der Tag nach dem Stadtrat benannt wurde. Ihr ist nicht bekannt, dass einer von diesen Personen eine Antwort erhalten hat.

**Frau Krimmling** fragte nach, ob dies in der Folge heißt, dass die Stadt Halle (Saale) Mitglied bei TI ist.

Dies wurde durch **Frau Krischok** bejaht.

**Herr Borries** ergänzte, dass an ihn auch keine Mitteilung über den Oberbürgermeister gegangen ist, dass die Stadt eine Antwort zum Ruhen der Mitgliedschaft erhalten hat. So dass noch kein Beschluss gefasst worden ist und die Stadt noch aktives Mitglied ist.

## zu 8.3      **Anfragen von Herrn Büchner**

---

**Herr Büchner** stellte zwei Fragen.

1. Kann das Gutachten zu den Bodenwerten um den Hufeisensee herum eingesehen werden?
2. Wer ist Schadensersatzpflichtig wenn die Fläche unter dem Substanzwert verkauft worden ist?

Er bat um schriftliche Beantwortung dieser Anfragen.

**Frau Winkler** sprach hierzu an, dass sie Akteneinsicht zu beiden Gutachten hatte. Sowohl das Verkehrswertgutachten als auch das Gutachten des Golfspezialisten. Es war kein Problem, sich diese Akten anzusehen.

**Herr Peinhardt** wies darauf hin, dass es auch eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes eben zu diesem Differenzbetrag gibt, ob denn hier verzichtet wurde, dass dies im Ermessen liegt und vollkommen rechtmäßig ist.

Herr Büchner bestand auf eine schriftliche Beantwortung zu seinen beiden Fragen.

## zu 8.4      **Anfrage von Herrn Hajek**

---

**Herr Hajek** fragte zum gestern gehaltenen Bericht des Oberbürgermeisters zur Lage an. Dieser hatte mitgeteilt, dass das Landesverwaltungsamt den Beschluss des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters kassiert hat. Wie ist hierzu der weitere Werdegang, was passiert jetzt?

**Herr Geier** antwortete, dass unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes eine neue Vorlage für die Märzsitzung des Stadtrates und vorab der Ausschüsse eingebracht wird.

**Herr Borries** verwies darauf, dass dies nicht in die Ausschüsse muss, da es keine neue Entscheidung hierzu gibt. Dies war vorbereitend im Rechnungsprüfungsausschuss und auf Grund des Widerspruchs ist eine erneute Beratung nicht erforderlich. Hier muss der Stadtrat entscheiden.

## **zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

**Frau Krischok** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.32 Uhr.

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Marion Krischok  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführer/in